

Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung III Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 23.09.2004

Vorlage Nr. 04-V-61-0009

Bebauungsplanentwurf "Tennelbachtal - 2. Änderung - nördlich der Höhenstraße" im Ortsbezirk Sonnenberg Beschluss über die Änderung nach § 13 BauGB und die verkürzte öffentliche Auslegung

Beschluss Nr. 0501

- Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Tennelbachtal 2. Änderung Bereich nördlich der Höhenstraße" im Ortsbezirk Sonnenberg wird beschlossen. Der Geltungsbereich besteht aus den Grundstücken Flurstücken 403/3, 402/1 tlw. und 397/2 tlw., Flur 17, in der Gemarkung Sonnenberg.
- 2. Die Bearbeitung des Bebauungsplanes ist im vereinfachtem Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Die öffentliche Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt.
- 3. Von der Beteiligung der Bürger in Form einer Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen.
- 4. Für den Bebauungsplanentwurf ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 17 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nicht erforderlich.
- 5. Die Aufstellung eines landschaftsplanerischen Fachbeitrages ist nicht erforderlich.

(antragsgemäß Magistrat 24.08.2004 BP 0740)

Dem Magistrat Wiesbaden, . 09.2004

mit der Bitte um weitere Veranlassung im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat Wiesbaden, .09.2004

-16- im Auftrag

Dezernat IV mit der Bitte um weitere Veranlassung

Zieren-Hesse